

An die Stadtverwaltung Wermelskirchen
- Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung -
42929 Wermelskirchen

.....den,.....

Antrag auf Genehmigung

zum Befahren der Wege des Waldfriedhofes, Vorm Eickerberg

Der Antragssteller fügt dem Antrag noch hinzu:

Kopie Schwerbeschädigtenausweis

oder

ärztliches Attest

oder

persönliche Begründung

.....
Vor u. Zuname des Antragsstellers

.....
Amtl. Kennzeichen

.....
Datum, Unterschrift

Kurzinformationen:

- Ohne die oben genannte Person ist das Befahren des Friedhofes nicht zulässig.
- Die Genehmigung ist stets mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen.
- Die Anordnungen des Friedhofsverwalters sind zu befolgen.
- Die Zeiten zum Befahren des Waldfriedhofes sind zeitlich begrenzt und sind im Aushang des Friedhofes ersichtlich.
- Das Befahren des Friedhofes zum Be – Entladen ist auch ohne Genehmigung möglich.